

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 31. Juli 1901.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bekanntmachung, betreffend die Ergänzung der Anweisung vom 16. October 1899.

Ziffer 1 Absatz 2 der Anweisung, betreffend die Ausstellung von Krankheitsbescheinigungen (§ 31 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 16. October 1899), erhält folgenden Zusatz:

„In Gemeinden, welche für die Zwecke der Gemeindeverwaltung in besondere örtliche Bezirke eingetheilt sind, sind die Vorsteher dieser Bezirke zur Ausstellung der Krankheitsbescheinigungen für solche Erkrankte verpflichtet, welche in dem Bezirke während der Krankheit ihren Wohn- oder Aufenthaltsort gehabt haben.“

Berlin, den 2. Juni 1901.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Müller.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Oepeln der Schluß der Schonzeit

a. für Rebhühner und Wachteln auf **Sonntag, den 18. August 1901** (Ende dieses Tages)

b. für Hasen, Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen sowie für Haselwild auf **Freitagabend, den 14. September 1901** (Ende dieses Tages)

festgesetzt, sodas die Eröffnung der Jagd: auf Rebhühner und Wachteln **am Montag, den 19. August 1901** und auf Hasen, Auer-, Birk- und Fasanen-Hennen, sowie auf Haselwild **am Sonntag, den 15. September 1901** stattfindet.

Oepeln, den 23. Juli 1901.

Der Bezirksaussschuß.

Der Herr Minister des Innern hat auf Grund des § 6 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 im Einvernehmen mit dem Bezirksaussschuß bestimmt, daß folgende Abänderungen von Amtsbezirken im Landkreise Groß-Strehliß einzutreten haben:

1. Der Amtsbezirk Schloß Groß-Strehliß wird in die drei Amtsbezirke Schloß Groß-Strehliß, Himmelwitz und Wierchlesche zerlegt.

2. Die Gutsbezirke Wierchlesche und Laßist werden von den Amtsbezirken Sandowitz und bezw. Colonnowska abgetrennt und dem neu zu bildenden Amtsbezirk Wierchlesche zugetheilt, mit Ausnahme der zum Gutsbezirk Laßist gehörenden Jagden 124 und 140 des Försterbezirks Neuwiese, welche auch weiterhin beim Amtsbezirk Colonnowska verbleiben.

Der neue Amtsbezirk Schloß Groß-Strehliß besteht aus:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Gemeinde und Gutsbezirk Adamowitz, | 8. Gemeinde- und Gutsbezirk Scharnowitz, |
| 2. " " " " Scherowowitz, | 9. " " " " Dollna, |
| 3. " " " " Mikrolohna, | 10. " " " " Dschowa, |
| 4. " " " " Brestina, | 11. " " " " Schironowitz v. N. u. v. P., |
| 5. " " " " Sucholohna, | 12. Gutsbezirk Schloß Gr.-Strehliß mit Gr.-Vorwerk, |
| 6. " " " " Nosniontan, | 13. Gutsbezirk Gredobschowitz, |
| 7. " " " " Neudorf, | 14. Gemeinde Waldhünser. |

Der Amtsbezirk Himmelwitz enthält:

1. Gemeinde- und Gutsbezirk Himmelwitz, 2. Gemeinde Gonschjorowitz mit Colonie Stephanshain (Antheil Gonschjorowitz), 3. Colonie Stephanshain (Antheil Gutsbezirk Scherowowitz), 4. Gutsbezirk Gonschjorowitz.

Der Amtsbezirk Wierchlesche enthält:

1. Gemeinde Petersgräß, 2. Gemeinde Laßist, 3. Gutsbezirk Laßist mit Ausnahme der Jagden 124 und 140 des Försterbezirks Neuwiese, 4. Gemeinde- und Gutsbezirk Wierchlesche, 5. Gem. Liebenhain.

Vorstehende Amtsbezirksveränderungen treten mit dem 1. Oktober d. Js. in Kraft.
Oepeln, den 15. Juli 1901.

Der Regierungspräsident. J. W. gez. Jürgenßen.

Die Handwerkskammer zu Oepeln hat die nachstehend verzeichneten Meister zu Beauftragten ernannt, um die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften in den im Kammerbezirk befindlichen Handwerksbetrieben zu

überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, weise ich darauf hin, daß die Inhaber der Handwerksbetriebe verpflichtet sind, den als solchen legitimierten Beauftragten der Handwerkskammer auf Erfordern während der Betriebszeit den Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunftsräumen sowie zu den sonst in Betracht kommenden Räumlichkeiten zu gestatten und ihnen Auskunft über alle Gegenstände zu geben, welche für die Erfüllung ihres Auftrages von Bedeutung sind. Sie können hierzu auf Antrag der Beauftragten von der Ortspolizeibehörde angehalten werden.

Zu ihrer Legitimation erhalten die Beauftragten eine vom Vorsitzenden des Vorstandes der Handwerkskammer vollzogene Ausweisfarte.

Befürchtet ein Betriebsunternehmer von der Besichtigung des Betriebes durch den Beauftragten der Handwerkskammer eine Schädigung seiner Geschäftsinteressen, so kann er die Besichtigung durch einen anderen Sachverständigen beanspruchen. In diesem Falle hat er dem Vorstande der Handwerkskammer, sobald er den Namen des Beauftragten erfährt, eine entsprechende Mitteilung zu machen und einige geeignete Personen zu bezeichnen, welche auf seine Kosten die erforderlichen Besichtigungen vorzunehmen und dem Vorstande die erforderliche Auskunft über die vorgefundenen Verhältnisse zu geben bereit sind. In Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Betriebsunternehmer und dem Vorstande entscheidet auf Ansuchen des letzteren die Aufsichtsbehörde.

Auf Räume, welche Bestandteile landwirtschaftlicher oder fabrikmäßiger Betriebe sind, finden die Bestimmungen über die Beauftragten keine Anwendung. (§§ 94 e und 103 n der Reichsgewerbeordnung).

Verzeichnis der Beauftragten der Handwerkskammer zu Oppeln:

Nr.	Namen	Estand	Wohnort	Tag der Anstellung	Bezirke	Bemerkungen.
16	Horn	Tischlermeister	Groß-Strehlitz	1. Juli 1901	Kreis Groß-Strehlitz	

Oppeln, den 11. Juli 1901.

Der Regierungs-Präsident. J. A. Hausleutner.

Die Magistrats-Guts- und Gemeindevorsteher werden angewiesen, die vorstehende Bekanntmachung alsbald zur Kenntnis der Handwerksmeister und Innungsvorstände zu bringen. Ich erlaube ferner die Ortspolizeibehörden, den Gesuchen der Beauftragten um polizeiliche Hilfe nach Möglichkeit stattzugeben und ihnen in der Durchführung ihres Auftrages in geeigneter Weise Unterstützung angedeihen zu lassen.

Dabei ist — jedenfalls vor der Anordnung von Zwangsmahregeln — zu prüfen, ob die Beauftragten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse handeln und sich in der Durchführung ihres Auftrages auf die Handwerksbetriebe und die dazu gehörigen Räume beschränken. Begehrt der Beauftragte in Räume Einlaß, deren Zugehörigkeit zum Handwerks- oder Fabrikbetriebe zweifelhaft ist, so ist das Gutachten des Gewerbeinspektors in Oppeln einzuholen.

Groß-Strehlitz, den 26. Juli 1901.

Die Ortspolizeibehörden mache ich hierdurch auf die im Ertrablat zum Amtsblatt Stück 36 pro 1900 und in der trabeilage zu Stück 29 des Amtsblattes pro 1901 abgedruckte Polizei-Berordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 4. August 1900 betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahstühlen) sowie die Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 9. Juli c., betreffend die Bestellung von Sachverständigen zur Prüfung der Fahrstuhlanlagen und Gebührenerordnung für die Sachverständigen in Stück 28 des Amtsblattes für 1901 zur genauesten Beachtung aufmerksam.

Groß-Strehlitz, den 25. Juli 1901.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem Hilfsjäger Kurt Krause zu Ketsch die Befugnis zur Wahrnehmung der Jagdpolizei für den ihm dienstlich unterstellten Försterbezirk Ketsch und die angrenzenden Jagdbezirke bis auf Weiteres übertragen habe.

Die in Betracht kommenden Ortsbehörden haben für die weitere Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Sorge zu tragen.

Groß-Strehlitz, den 24. Juli 1901.

Die Ortserheber, Guts- und Gemeindevorstände werden veranlaßt, die im Monat August vorschriftsmäßig einzusammelnde alljährliche Haus-Collekte für das Taubstummen-Institut zu Breslau mit den Steuern pro August in Begleitung eines speziellen Nachweises an die kgl. Kreis-kasse abzuführen. Der Betrag der Collekte ist auch in den Lieferzetteln aufzunehmen.

Wenn dieselbe erfolglos war, ist dem Lieferzettel ein Negativbericht beizufügen.

Groß-Strehlitz, den 30. Juli 1901.

Die Magistrat sowie die ländlichen Schulvorstände des Kreises werden hiermit ersucht, bis zum 15. August c. den Jahresbetrag der gesammelten laufenden Schulunterhaltungskosten nach Abzug des Einkommens aus Schulvermögen und aus Verpflichtungen, Dritter unter Benutzung des nachstehend abgedruckten Formulare einzureichen. Hierbei wird bemerkt, daß zu den gesammelten laufenden Schulunterhaltungskosten nicht nur die persönlichen, sondern auch die sächlichen Ausgaben (Alterszulage und Ruhegehaltskassenbeiträge, Lehrerwitwen-Kassenbeiträge, Kosten für Beheizung und Bereinigung der Schulklassen, Zins- und Amortisationsbeträge für aufgenommene Schulbaudarlehne pp.)

gehören; dagegen kommen von der Gesamtsumme in Abzug: der Werth der Dienstwohnung und der Landnutzung, Gräserei pp., kirchliche Einnahmen, Bezüge aus Stiftungen und sonstigen Rechtsmitteln. Ganz unberücksichtigt bleiben die für die einzelnen Schulstellen zu leistenden, gefälligen Staatsbeiträge und die Staatsbeihilfen.

Kofe Nr.	Bezeichnung der Leistung	1. Lehrer-	2. Lehrer-	Industrie-	Summa
		Stelle	Stelle	Lehrerin	
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
A. Persönliche					
1	Baargehalt				
2	Deputat Getreide im Werthe von				
3	" Holz				
4	" Stroh				
5	Hirtengeld- und Hutungssentschädigung				
6	Landnutzung				
7	Wohnungsmiethe				
8	Werth der Dienstwohnung				
	Summa A.				
B. Sächliche					
1	Rendanturgebühren				
2	Alterszulage-Klassenbeitrag				
3	Ruhegehalts-				
4	Lehrermitteln-				
5	Schulzimmerbeheizungskosten und Vereinigung				
6	Für Drucksachen				
7	" Lehrmittel				
8	" Schreibmaterialien				
9	" Schulstiftlinien				
10	Schornsteinfegerlohn				
11	Versicherungsbeitrag				
12	Zu jährlichen kleinen Instandsetzungen				
13	" außerordentlichen Bauten				
14	pp.				
	Summa B.				
	" A.				
	zusammen				
	Davon sind gedeckt:				
	Landnutzung:				
	Werth der Dienstwohnung				
	pp.				
	bleiben				

Groß-Strehlitz, den 26. Juli 1901.

Der Amtsdienner Vincent Biffel aus Schloß Groß-Strehlitz ist zum Fleischbeschauer-Stellvertreter für den Schaubezirk Nr. 1 Suchpolohna bestellt worden.

Groß-Strehlitz, den 26. Juli 1901.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß ein gleiches Statut, wie für den Spritzenverband Niedersromig (Amtsblatt pro 1898 Seite 105) auch für den Spritzenverband Kroßnitz bestehend aus den Gemeinden und Gutsbezirken Boritsch und Kroßnitz mit den nachstehenden Aenderungen festgelegt ist:

Sitz des Verbandes: Kroßnitz. Zahl der Abgeordneten der Gemeinden im Verbandsauschuß: 2. Anzahl der Stimmen der Gutsbesitzer: 3, der beiden Gemeinden: 4. Maßstab nach welchem die Kosten des Spritzenverbandes auf die einzelnen Bezirke zu vertheilen sind: halbe Grund- und ganze Gebäudesteuer. Zeitpunkt des Inkrafttretens des Statuts: 1. August 1901. Datum des Statuts: 16. Januar 1901. Datum des Bestätigungsvermerks: 18. Juli 1901.

Groß-Strehlitz, den 18. Juli 1901.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

Betrifft die Veranlagung der Ergänzungssteuer für die Steuerjahre 1902—1904.

Die Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände des Kreises ersuche, bezw. veranlasse ich, unter Bezugnahme auf die Bestimmungen des Artikels 22 I 1 Abs. 2, und 22 I 2, der Ausführungs-Anweisung vom 6. Juli 1900 zum

Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 (Ectrabeilage zu Stück 51 des Opperler Regierungs-Amtsblattes pro 1900 Seite 373) **bis spätestens 7. August cr.**

a) Das Verzeichniß derjenigen Personen, welche dem Betriebe der Land- oder Forstwirtschaft dienende Grundstücke mit einem Gesamtflächeninhalt von mehr als 2 ha in Pacht oder Nießbrauch haben, unter Benützung eines Formulars, welches wenigstens die Spalten 1—5 des auf Seite 67 der oben angeführten Ectrabeilage zum Regierungs-Amtsblatt abgedruckten Muster 2 enthalten muß, an **das Königl. Kataster-Amt** hier die Gemeinde- und Guts-Vorstände von Chorulla, Deschowitz, Gogolin, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krassowa, Krempa, Malsnie, Oberwitz, Oderwanz, Olescha, Ottmuth, Rosnawade und Zyrowa an **das Königl. Kataster-Amt in Brappitz**

b) die Nachweisung derjenigen Einwohner des Gemeinde-(Guts-)bezirks, welche ein, gemäß § 7 Absatz 1 des Gewerbesteuergesetzes — steuerfreies — oder nur betriebssteuerpflichtiges — stehendes Gewerbe, oder Gewerbe im Vertriebe betreiben, nach Muster 1 der Ausführungs-Anweisung (Seite 63 der Ectrabeilage zum Amtsblatt an bezw. Negativberichte — bis spätestens 21. August cr. einzureichen.

Bezüglich der Anfüllung der Nachweisung der steuerfreien Gewerbe bemerke ich noch, daß der Werth der dem Gewerbebetriebe gewidmeten Grundstücke des Steuerpflichtigen, (Comptoire) Verkaufsstätten, Fabrik- und Arbeitsräume, Speicher, Stallungen, Lagerplätze und dgl. nicht dem in Spalte 7 angegebenden Betrage einzurechnen, sondern von diesem gesondert, ev. in Spalte 12 der Nachweisung aufzunehmen ist.

Groß-Strehlig, den 27. Juli 1901.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königliche Landrath. von Allen.

Betrifft die Veranlagung der Ergänzungssteuer für die Steuerjahre 1902 — 1904.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände ersuche bezw. veranlasse ich an der Hand ihrer Gewerbesteuerrollen pro 1901 eine Nachweisung nach untenstehendem Muster aufzustellen und bis zum 21. August cr. hierher einzureichen.

Nachweisung

Nr.	Name und Vorname	Gewerbe	Merkmale zur Bemessung des Anlage- und Betriebskapitals:
			a. Welche Betriebsstätten werden unterhalten. b. Wieviele Hilfspersonen, Arbeiter pp. werden im Betriebe verwendet. c. Wieviele Maschinen, Zugthiere pp. d. Weitere Merkmale, welche für die Schätzung von Bedeutung sind.

Groß-Strehlig, den 26. Juli 1901.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungscommission Königliche Landrath. von Allen.

Betrifft die Veranlagung der Ergänzungssteuer für die Steuerjahre 1902 bis 1904.

Nach Artikel 47 Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 6. Juli 1900 zum Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 hat der Vorsitzende der Veranlagungscommission vor jeder Veranlagung unter Zuziehung des Gemeinde-(Guts-)Vorstandes die leistungsfähigen Personen-Verzeichnisse, Staats- und Gemeindesteuerlisten einer genauen Durchsicht zu unterziehen, um diejenigen Steuerpflichtigen zu ermitteln, deren Vermögensverhältnisse einer Prüfung und Erörterung bedürfen.

Dieser Prüfung und Erörterung bedürfen insbesondere die Vermögensverhältnisse derjenigen Personen, welche nach Artikel 24 Nr. 2 der Ausführungsanweisung in der Staatssteuerliste aufzunehmen sind.

Da die unter a ebendahelst genannten Personen bekannt sind, wird es sich im vorliegenden Falle nur um Ermittlung der unter b und c erwähnten Steuerpflichtigen handeln.

Die Herren Vorsteher bezw. deren Stellvertreter (Gemeindefreiber) der Städte, Gemeinden und Gutsbezirke des Kreises ersuche ich zu diesem Zwecke an den nachstehend genannten Tagen in der näher bezeichneten Zeit in meinem Amte zu erscheinen und die Gemeindesteuerlisten mit zur Stelle zu bringen.

Gleichzeitig empfehle ich die Gemeindesteuerlisten vorher einer eingehenden Prüfung dahin zu unterziehen, welche von den darin veranlagten Personen nach pflichtmäßiger Ueberzeugung im Steuerjahr 1902 voraussichtlich ein Einkommen von über 900 Mark oder ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mark (vergl. Art. 4 ff. der Ausführungsanweisung) haben werden.

Am 6. August 1901 Nachmittags 3 1/2 Uhr. Gemeinden und Gutsbezirke: Adamowitz, Neudorf, Rosniontau, Schloß-Strehlig, Sucholohna, Wottnitz, Centawa, Groß-Ruschütz, Warmuntowitz, Boritzsch, Grabow, Roschütz, Ottmuth, Stubendorf, Sucho-Danitz, Tschammer-Elguth.

Am 7. August 1901 Nachmittags 3 1/2 Uhr. Gemeinden und Gutsbezirke: Carmeran, Colomnowska, Heine, Gr.-Stanisch, M.-Stanisch, Müchline, Chorulla, Karlubitz, Malsnie, Oberwitz, Oderwanz, Ottmuth, Dollna, Oleschowa, Scharnowitz, Dombrowka, Gogolin, Goradze, Sacrau.

Am 8. August 1901 Nachmittags 3 1/2 Uhr. Gemeinden und Gutsbezirke: Kalinow, Kalinowitz, M.-Kalinow, Nieder-Elguth, Kiewitz, Gr.-Stein, M.-Stein, Rosnowitz, Scharwitz, Sprentschütz, St. Annaberg, Kadlubitz, Ober-Elguth, Boremba, Byjstota.

Am 9. August 1901 Nachmittags 3 1/2 Uhr. Gemeinden und Gutsbezirke: Balzarowitz, Grebischowitz, Jaruschau, Rogonowitz, Schironowitz v. P., Schironowitz, v. N., Wenschironowitz, Himmelwitz, Kasitz, Liebenhain, Peteräga, Wierzelsch, Jeschona, Krempa, Olescha, Zyrowa.

Hierzu eine Beilage.